

Kleine Anfragen

des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Beteiligung der Stiftung „Villa Musica“ Teil I bis VI

Die **Kleinen Anfragen 2691 bis 2696** vom 25. September 2014 haben folgenden Wortlaut:

Kleine Anfrage Nr. 2691:

„Die Landesregierung errichtete 1986 die Stiftung Villa Musica als rechtsfähige Einrichtung des öffentlichen Rechts. Ihr Zweck ist die Förderung der Musik, insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung junger Musiker, Veranstaltungen und Konzerte sowie Unterstützung von Musikern. Sie fördert kulturelle Maßnahmen sowie Einrichtungen und pflegt internationale Beziehungen.

Die Stiftung ist in Mainz und in dem stiftungseigenen Schloss Engers in Neuwied untergebracht.

Die Aufsicht obliegt dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur. (...)

Die Villa Musica gründete 2000 die Schloss Engers Betriebs-GmbH mit Sitz in Neuwied und stellte ein Stammkapital von 25 000 Euro zur Verfügung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Gastronomie im Schloss Engers, die Vermietung und Verpachtung von Räumen und Einrichtungsgegenständen sowie die Durchführung von Konzertveranstaltungen. (...)

Die Schloss Engers Betriebs-GmbH gründete 2008 die Hambacher Schloss Betriebs-GmbH mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße – Hambach und stattete das Unternehmen mit einem Stammkapital von 225 000 Euro aus. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gastronomie im Hambacher Schloss, die Vermietung und Verpachtung von Räumen und Einrichtungsgegenständen, die Durchführung von Konzertveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen sowie der Verkauf von Souvenirartikeln“ (Rechnungshofbericht 2014 *).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für Beteiligungen des Landes bedarf es einer Beteiligungsverwaltung, und zwar in dualer Form durch die Fachressorts und das Finanzministerium. Inwiefern ist das Finanzministerium seiner Überwachungsfunktion der unternehmerischen Tätigkeit im Fall der Stiftung Villa Musica und ihrer Beteiligungen nachgekommen?
2. Inwiefern und wann hatten das Fachressort, das Finanzministerium (als Beteiligungsaufsicht) und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (als Stiftungsaufsicht) das Parlament und den Rechnungshof über Inhalt und Umfang der unternehmerischen Tätigkeiten der Stiftung Villa Musica informiert?
3. Wie hätten die Information und Beteiligungen rechtlich einwandfrei durch die jeweiligen Ministerien gestaltet werden müssen?
4. Wann und in welcher Form hat
 - a) das Finanzministerium,
 - b) das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur und
 - c) das Fachressort der Gründung der Schloss Engers Betriebs-GmbH im Jahr 2000 zugestimmt?
5. Wann und in welcher Form hat
 - a) erstens das Finanzministerium,
 - b) zweitens das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur und
 - c) drittens das Fachressort der Gründung der Hambacher-Schloss Betriebs-GmbH im Jahr 2008 zugestimmt?
6. Inwiefern lagen die Voraussetzungen für eine Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen vor?
7. Inwieweit kann die Einrichtung von jeweils separaten Beteiligungsverwaltungen bei den Stiftungen des Landes gewährleisten, dass die Verwaltung der Beteiligungen nach einheitlichen Kriterien, sowie Steuerung und Kontrolle sichergestellt werden und wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag des Rechnungshofs, eine zentrale Beteiligungsverwaltung einzurichten?

*) Hinweis der Landtagsverwaltung: Drucksache 16/3250.

Kleine Anfrage Nr. 2692:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und wann hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur im Rahmen seiner Stiftungsaufsicht dafür gesorgt, dass bei der Villa Musica und ihren Beteiligungen das Stiftungsvermögen dem Stiftungszweck entsprechend genutzt wird?
2. Wie und wann hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur im Rahmen seiner Stiftungsaufsicht dafür gesorgt, dass durch die Beteiligungen das Stiftungsvermögen erhalten bleibt oder (besser noch) sogar erhöht wird?

Kleine Anfrage Nr. 2693:

„Die Geschäftstätigkeit der (Schloss Engers Betriebs-)Gesellschaft erstreckte sich zunächst auf den Betrieb des Restaurants und die Vermietung von 17 Zimmern im Schloss Engers. In der Folgezeit weitete die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit erheblich aus. Im Jahr 2004 pachtete sie ein Gästehaus mit weiteren 18 Zimmern und einen Konferenzraum auf die Dauer von 15 Jahren. Des Weiteren erwarb sie 2007 in Schlossnähe ein Anwesen und errichtete später nach Abriss des Gebäudes ein Hotel mit 15 Zimmern und Wellnessbereich, das 2010 eröffnet wurde. In demselben Jahr kaufte die Gesellschaft ein benachbartes Anwesen (ehemalige Weinstube mit Wohnung), auf dem Büro-, Lager- und Sozialräume, eine Hausmeisterwohnung sowie eine Hotelrezeption mit Durchbruch zum Hotel errichtet wurden oder noch werden.

Bezogen auf den Stiftungszweck, insbesondere auf die Unterbringung und Versorgung der Stipendiaten sowie die Versorgung der Kursteilnehmer der Landesmusikakademie und die Konzertveranstaltungen, hätte der Betrieb mit 17 Zimmern, dem Restaurant und dem Konzertsaal in Schloss Engers ausgereicht. Ein sich aus dem Stiftungszweck ableitender Bedarf für die Ausweitung der Geschäftsfelder war nicht ersichtlich. (...)

Die Übernahme der Gastronomie beim Hambacher Schloss durch Gründung einer Gesellschaft steht in keinem Zusammenhang zur Musikförderung der Stiftung. Der dortige Restaurant- und Veranstaltungsbetrieb kann unabhängig von der Stiftung organisiert werden.“ (Rechnungshofbericht 2014*)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat die Stiftung wann, gegenüber wem und in welcher Form die erhebliche Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Schloss Engers Betriebs-GmbH seit dem Jahr 2004 bezogen auf den Stiftungszweck begründet?
2. Wie haben sich in diesem Zusammenhang und in diesem Zeitraum die Übernachtungszahlen von Stipendiaten (aufgeschlüsselt: im Schloss, im Hotel, bei Dritten), die Zahl der Kursteilnehmer der Landesmusikakademie im Schloss Engers und die Zahl der Konzertveranstaltungen im Schloss Engers entwickelt?
3. Welche Konzertveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen, die mit welcher Begründung im Einzelnen dem Stiftungszweck der Villa Musica entsprechen, haben mit welchem Datum seit der Gründung der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH im Hambacher Schloss stattgefunden?
4. Mit welcher Begründung reicht diese Anzahl aus, um die Gründung der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH zu rechtfertigen?
5. Inwieweit und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach Geschäftsjahren) werden im Bereich der Vermögensverwaltung durch die Hambacher Schloss Betriebs-GmbH Mittel generiert, die für den Stiftungszweck Musikförderung eingesetzt werden (insbesondere Pacht, Umsatzpacht, Zinszahlungen für Darlehen und Gewinnausschüttung)?
6. Wie groß sind die Synergieeffekte bei Energiekosten und Raumpflege zwischen der Stiftung Villa Musica und den Beteiligungen im Einzelnen (aufgeschlüsselt nach Geschäftsjahren)?
7. Wie hoch ist das finanzielle Risiko der Schloss Engers Betriebs-GmbH durch die Gründung der Hambacher Schloss GmbH und welche Auswirkungen hat dies?

Kleine Anfrage Nr. 2694:

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, mithilfe derer die Gründung der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH für den Betrieb einer Gastronomie einem Einkauf der Gastronomie- und Hotelleistungen durch Dritte gegenübergestellt wurde und was ist ggf. das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsrechnung?
2. Wie hoch ist das finanzielle Risiko, das der Villa Musica im Fall von Verlusten oder Insolvenz der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH entsteht?
3. Welche Auswirkungen hat dies auf den Erhalt des Stiftungsvermögens?

*) Hinweis der Landtagsverwaltung: Drucksache 16/3250.

Kleine Anfrage Nr. 2695:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum schloss die Stiftung 2006 mit der Schloss Engers Betriebs-GmbH einen Pachtvertrag für Gästezimmer und Restaurant ab, der weit unter den in der Gastronomie- und Hotelleriebranche üblichen Umsatzpachten liegt?
2. Warum enthielt der Pachtvertrag keine eindeutigen Regelungen über die Zuständigkeiten für bauliche Veränderungen, die Bauunterhaltung, die Schönheitsreparaturen sowie die Instandhaltung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen und wer hat dies zu verantworten?
3. Wie wurden diese Zuständigkeiten in der Praxis geregelt?
4. Warum nutzte die Schloss Engers Betriebs-GmbH nicht die wettbewerblichen Vorteile durch Ausschreibung und Einholung von Vergleichsangeboten beim Bau des Hotels inkl. Zimmereinrichtungen (Auftragsvolumen 1,2 Mio. Euro netto, bzw. 100000 Euro)?
5. Wie teilte sich der Arbeitszeitaufwand und die Vergütung des Geschäftsführers der Schloss Engers Betriebs-GmbH inkl. der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie die gemeinsamen Verwaltungskosten für Buchhaltung, Personalbearbeitung und Raumbewirtschaftung zwischen den Gesellschaften Schloss Engers Betriebs-GmbH und Hambacher Schloss Betriebs-GmbH auf?
6. Wie hoch waren und sind (nach Jahren aufgeschlüsselt) die Vergütungen an die Beiratsmitglieder und an den Geschäftsführer?

Kleine Anfrage Nr. 2696:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bestimmungen gibt es, in denen die Geschäfte des Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes geregelt werden, insbesondere in Bezug auf finanziell bedeutsame Angelegenheiten?
2. Welche Interessenkonflikte gab es beim Abschluss von Verträgen der Schloss Engers Betriebs-GmbH?
3. Wie wurde die Geschäftsführung der Schloss Engers Betriebs-GmbH in den ersten acht Jahren vor der Gründung des Beirats durch wen beraten und wie und durch wen überwacht?
4. Wie wurde die Geschäftsführung der Schloss Engers Betriebs-GmbH nach der Gründung des Beirats durch wen beraten und wie und durch wen überwacht?
5. Sieht die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass der Vorsitzende des Beirats der Schloss Engers Betriebs-GmbH in Personalunion der ehemalige Geschäftsführer der Stiftung Villa Musica und gleichzeitig Generalsekretär der Stiftung ist (weitere Beiratsmitglieder sind der aktuelle Geschäftsführer und ein weiterer Beschäftigter) einen Interessenkonflikt (mit welcher Begründung)?
6. Wie und durch wen wurde die Geschäftsführung der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH beraten und überwacht?
7. Sieht die Landesregierung einen Interessenkonflikt angesichts der Tatsache, dass der Vorsitzende des Beirats der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH in Personalunion der Vorsitzende des Beirats der Schloss Engers Betriebs-GmbH ist und die aktuelle Geschäftsführerin der Stiftung Hambacher Schloss ein weiteres Beiratsmitglied ist?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleinen Anfragen namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 wie folgt beantwortet:

Zu der Kleinen Anfrage Nr. 2691:

Zu Frage 1:

Bei der Stiftung Villa Musica handelt es sich um eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung und damit um eine eigenverantwortliche juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Beteiligungsverwaltung für die durch die Stiftung Villa Musica gehaltenen Beteiligungen nimmt diese selbst wahr.

Die Organe der Stiftung treten bei entsprechender Anwendung der §§ 1 bis 87 LHO gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 LHO an die Stelle der Organe des Landes. Deshalb hat das Finanzministerium im Rahmen des § 65 LHO keine Überwachungsfunktion. Gleichwohl wurden gemäß der Satzung der Stiftung Villa Musica die Jahresrechnung und die Abschlüsse der Betriebsgesellschaften durch einen Beamten des Finanzministeriums geprüft, letztmals für das Jahr 2009. In den darauffolgenden Jahren war damit ein Wirtschaftsprüfer betraut.

Zu Frage 2:

Die Stiftung Villa Musica wird nicht unternehmerisch tätig. Den Hotel- und Gastronomiebetrieb führt die Schloss Engers Betriebs-GmbH.

Es ist Aufgabe der Stiftung, eine Unterrichtung vorzunehmen. Über die Schloss Engers Betriebs-GmbH und ihre Tochtergesellschaft Hambacher Schloss Betriebs-GmbH sowie die RheinVokal – Festival am Mittelrhein gemeinnützige GmbH wurde in dem Beteiligungsbericht der Landesregierung 2013 berichtet. Gleiches gilt für die Unterrichtung des Landesrechnungshofes.

Zu Frage 3:

Information und Beteiligung sind rechtlich einwandfrei gestaltet. Hinsichtlich ihrer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist die Stiftung die zuständige Stelle für das Verfahren bei der Beteiligungsverwaltung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es bedurfte keiner Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, da es sich um keine Landesbeteiligungen, sondern eigenständige Beteiligungen der Stiftung Villa Musica als eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.

Zu Frage 6:

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Stiftung Villa Musica an privatrechtlichen Unternehmen in entsprechender Anwendung des § 65 LHO waren und sind erfüllt.

Das wichtige Interesse der Stiftung im Sinne des § 65 LHO ist in den im Schloss erzielten Synergieeffekten bei Energiekosten, Raumpflege etc. zu sehen. Dadurch trägt die Schloss Engers Betriebs-GmbH wesentlich dazu bei, dass sich die Stiftung Villa Musica das Schloss überhaupt leisten kann. Insofern ist der wirtschaftliche Erfolg der Betriebs-GmbH „Conditio sine qua non“ für den künstlerischen Zweckbetrieb der Stiftung Villa Musica im Schloss Engers. Im Sinne des § 65 Abs. 1 LHO lässt sich der angestrebte Zweck „Durchführung eines Akademiebetriebs in Schloss Engers“ auch nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es nicht realistisch ist, die Gastronomie- und Hotellerieleistungen von einem Dritten erbringen zu lassen. Das Verpachtungsmodell in Schloss Engers ist vor der Gründung der GmbH mehrfach gescheitert.

Die verfügbaren Hotelkapazitäten müssen auch weiterhin von der Schloss Engers Betriebs-GmbH bewirtschaftet werden, weil sich nur alle Flächen gemeinsam wirtschaftlich nutzen lassen. Überdies hat sich die koordinierte Organisation der Gastronomieleistungen in Engers und Hambach sowie der Hotellerieleistungen in Engers bewährt. Die gesellschaftsrechtliche Verbindung und die praktische Kooperation der beiden Betriebs-GmbHs sind organisatorisch und wirtschaftlich für beide Gesellschaften vorteilhaft.

Ein angemessener Einfluss der Stiftung auf die Schloss Engers Betriebs-GmbH ist gesellschaftsrechtlich gewährleistet. Seit dem Geschäftsjahr 2013 ist bei der Schloss Engers Betriebs-GmbH wie auch bei der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH sichergestellt, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird.

Das Land hat als Stifter über die Regelungen des Stiftungsgesetzes hinaus nicht vorgeschrieben, wie das Stiftungsvermögen angelegt werden muss. Entscheidend ist, dass das Vermögen möglichst ungeschmälert erhalten bleibt und Erträge abwirft, um damit den Stiftungszweck zu erfüllen. In diesem Rahmen ist eine Vermögensumschichtung, z. B. durch eine privatrechtliche Beteiligung, zulässig.

Zu Frage 7:

Nicht alle Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, verfügen über Beteiligungen, sodass die Notwendigkeit einer Beteiligungsverwaltung nicht durchgängig gegeben ist. Für alle betroffenen Stiftungen sind jedoch einheitliche Kriterien für die Beteiligungsverwaltung durch die Landeshaushaltsordnung festgelegt. Insbesondere sind die §§ 65 ff. der Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 LHO). Eine weitergehende Vereinheitlichung wird nicht für erforderlich gehalten. Es gehört zu den stiftungsrechtlichen Aufgaben der Stiftung Villa Musica, sich selbst einschließlich ihrer Beteiligungen zu verwalten (§ 7 Abs. 1 LStiftG).

Auch wenn keine zentrale Beteiligungsverwaltung für die Beteiligungen der Stiftung besteht, ist diese verpflichtet, jährlich den Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen (§§ 108, 109 LHO).

Zu der Kleinen Anfrage Nr. 2692:

Zu Frage 1:

Nach den stiftungsrechtlichen Bestimmungen sind zur Verwirklichung des Stiftungszwecks lediglich die Erträge des Stiftungsvermögens, nicht aber das Stiftungsvermögen selbst zu verwenden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 1 und Abs. 3 Satz 1 Landesstiftungsgesetz – LStiftG). Bereits in der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs (Drucksache 16/3580) wurde ausgeführt, dass der Auffassung des Rechnungshofs, wonach die Gesellschaftsgründungen der unmittelbaren Erfüllung des Stiftungszwecks dienen müssen, nicht uneingeschränkt gefolgt werden kann. Die Stiftung Villa Musica hält ihre Beteiligung an der Schloss Engers Betriebs-GmbH im Bereich der Vermögensverwaltung. Eine solche Vermögensumschichtung ist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 LStiftG nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig und daher stiftungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der jährlichen Vorlage der Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks durch die Stiftung gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 LStiftG wird der Erhalt des Stiftungsvermögens bei der Stiftungsbehörde geprüft.

Die Stiftungsbehörde hat im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht darüber zu wachen, dass das „Stiftungsvermögen möglichst ungeschmälert erhalten“ bleibt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 1 und § 7 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 1 LStiftG). Zweckmäßigkeitserwägungen fallen ebenso wenig wie Maßnahmen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens in die Aufsichtskompetenz der Stiftungsbehörde.

Bereits in der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs (Drucksache 16/3580) wurde darauf hingewiesen, dass ein Einschreiten der Stiftungsbehörde in Fällen von Vermögensumschichtungen nur dann in Betracht käme, wenn das Geschäftsgebaren die Existenz der Stiftung gefährden oder jeder wirtschaftlichen Betrachtungsweise widersprechen würde.

Selbst wenn ein Verlustrisiko im Rahmen von Vermögensanlagen nicht ganz ausgeschlossen werden kann, bergen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften keine erheblichen finanziellen Risiken für das Stiftungsvermögen, denn das Stammkapital der Schloss Engers Betriebs-GmbH und die Darlehen an die Schloss Engers Betriebs-GmbH umfassen nur 7 % des Stiftungsgrundstockvermögens (Stand: 31. Dezember 2012) und sind zum größten Teil durch zwei Grundschuldeinträge gesichert.

Unabhängig davon wird sich das für die Stiftungsaufsicht zuständige Ministerium gemäß der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, u. a. zu dem Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs (Drucksache 16/3968), künftig auch Unterlagen, in denen die Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Auswertungen und die Leistungen der Beteiligungsgesellschaften der Stiftung Villa Musica beschrieben sind, vorlegen lassen.

Zu der Kleinen Anfrage Nr. 2693:

Zu Frage 1:

Die Stiftung war rechtlich nicht verpflichtet, die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Schloss Engers Betriebs-GmbH nach außen zu begründen. Anlässlich der Darlehensgewährung für den Hotelneubau wurde eine Stellungnahme der Stiftungsaufsicht eingeholt. Die Stiftungsaufsicht stimmte der Darlehensgewährung der Villa Musica an die Schloss Engers Betriebs-GmbH über 1,3 Mio. Euro mit folgender Begründung zu:

„Mit dem vorgenannten Schreiben haben Sie mich über die Absicht der Stiftung Villa Musica unterrichtet, einen Teilbetrag des Stiftungsvermögens in Höhe von 1,3 Millionen € in der Form anzulegen, dass der Schloss Engers Betriebs-GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stiftung Villa Musica, ein Darlehen gewährt und als Gegenleistung die Zahlung von Zinsen in Höhe des ‚marktüblichen‘ Zinssatzes vertraglich vereinbart wird. Das vorgenannte Darlehen soll zum Umbau beziehungsweise Bau eines Hotels in unmittelbarer Nähe von Schloss Engers dienen und durch Eintragung einer Grundschuld zugunsten der Stiftung Villa Musica im Grundbuch abgesichert werden. Gegen die geplante Anlage eines Teilvermögens von etwa 1,3 Millionen € des Stiftungsvermögens in Form der Gewährung eines Darlehens an die 100%ige Tochtergesellschaft der Stiftung bestehen aus stiftungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. [...] Umschichtungen des Stiftungsvermögens sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 LStiftG nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig“ (Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 2. April 2008).

Zu Frage 2:

Die nachfolgende Tabelle zeigt in der ersten Spalte die Anzahl der Übernachtungen von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Villa Musica im Schloss, im Gästehaus und in der Residenz Schloss Engers. Die Übernachtungszahlen können nicht nach Immobilien sortiert aufgelistet werden, da sie nur nach Kunden erfasst werden und nicht nach Örtlichkeiten. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der Landesmusikakademie übernachten nur zum Teil im Schloss, werden aber alle dort verpflegt (zweite und dritte Spalte). In der vierten Spalte sind alle Konzerte der Villa Musica im Schloss erfasst, einschließlich der Open Air-Konzerte auf dem Schlosshof, die 2010 zum letzten Mal stattfanden. Nicht eingerechnet sind Konzerte anderer Veranstalter wie etwa von RheinVokal – Festival am Mittelrhein gemeinnützige GmbH oder der Landesmusikakademie.

Jahr	Übernachtungen von Stipendiaten der Villa Musica	Kursteilnehmer der Landesmusikakademie (Übernachtungen im Schloss bzw. Hotel)	Kursteilnehmer der Landesmusikakademie (Vollverpflegung im Schloss)	Konzerte der Villa Musica im Schloss
2003	1 846	688	2 032	49
2004	1 782	1 006	5 516	54
2005	1 896	1 437	6 810	46
2006	2 619	1 872	7 672	39
2007	1 918	1 175	6 255	46
2008	1 799	1 727	8 101	46
2009	1 860	1 314	7 192	52
2010	1 749	1 018	6 772	48
2011	1 730	244 *)	8 369	42
2012	1 543	655	10 400	42
2013	1 413	304	10 302	36

*) Der Rückgang der Teilnehmerzahlen ist mit der der Eröffnung des Musikerhofs durch die Landesmusikakademie zu erklären.

Zu Frage 3:

Folgende Konzerte der Villa Musica haben seit 2009 im Hambacher Schloss stattgefunden:

- 17. 04. 2009: Konzert „Ensemble Villa Musica“
- 06. 09. 2009: Konzert „Händel in Hambach“
- 25. 10. 2009: Konzert „Jahrestage“
- 08. 11. 2009: Konzert „Geschichte vom Soldaten“
- 20. 12. 2009: Konzert „Nacht in Dresden“
- 01. 01. 2010: Neujahrskonzert im Hambacher Schloss
- 14. 03. 2010: Konzert „Bella Italia“
- 12. 09. 2010: Konzert „Streicherserenade“
- 29. 09. 2010: Konzert „Der Klang Chinas“
- 17. 10. 2010: Konzert „Mozart und Brahms“
- 11. 12. 2010: Konzert „Beethoven und Schubert“
- 02. 01. 2011: Neujahrskonzert
- 17. 04. 2011: Konzert „Gran Partita“
- 23. 10. 2011: Konzert „Ungarische Tänze“
- 05. 02. 2012: Eröffnungskonzert „Musik in Burgen und Schlössern“
- 22. 04. 2012: Konzert „Karrieren“
- 28. 09. 2012: Saisonöffnungskonzert Villa Musica
- 05. 05. 2013: Konzert „Mozart und Verdi“
- 15. 09. 2013: Konzert „Mozartakademie“
- 10. 11. 2013: Konzert „Camerata Villa Musica“
- 22. 12. 2013: Konzert „Weihnachten in der Geigenbauwerkstatt“
- 04. 05. 2014: Konzert „Europäischer Bläsergipfel“
- 05. 10. 2014: Konzert „Das Lied von der Erde“

Diese Konzerte wurden von Villa Musica verantwortet und entsprechen als Musikveranstaltungen dem Stiftungszweck. Ferner treten Stipendiatinnen und Stipendiaten der Villa Musica in der Konzertserie des Kurpfälzischen Kammerorchesters auf dem Hambacher Schloss als Solistinnen und Solisten auf. Dies trägt ebenfalls wesentlich zur Nachwuchsförderung bei.

Zu Frage 4:

Die Gründung der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH durch die Schloss Engers Betriebs-GmbH musste nicht mit der Zahl der Konzertveranstaltungen der Villa Musica auf dem Hambacher Schloss begründet werden, denn im Gesellschaftsvertrag der Schloss Engers Betriebs-GmbH vom 20. Juni 2000 ist in § 2 zum „Gegenstand des Unternehmens“ festgehalten:

- „1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gastronomie im Schloss Engers sowie die Vermietung und Verpachtung von Räumen und Einrichtungsgegenständen.
2. Die Gesellschaft darf auch die Geschäftsführung von anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sie vertreten, sich an solchen beteiligen oder derartige Gesellschaften errichten.“

In der Beantwortung der Frage 6 der Kleinen Anfrage 2691 wurde bereits dargelegt, dass sich die koordinierte Organisation der Gastronomieleistungen in Engers und Hambach bewährt. Die gesellschaftsrechtliche Verbindung und die praktische Kooperation der beiden Betriebs-GmbHs sind organisatorisch und wirtschaftlich für beide Gesellschaften vorteilhaft.

Zu Frage 5:

Die Stiftung Villa Musica ist nicht Gesellschafter der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH. Es bestehen keine Verträge und Vereinbarungen zwischen der Stiftung Villa Musica und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH, weder hinsichtlich Pacht oder Umsatzpacht noch hinsichtlich Zinszahlungen für Darlehen oder Gewinnausschüttungen. Im Bereich der Vermögensverwaltung werden von der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH keine direkten Zahlungen an die Stiftung Villa Musica geleistet.

Zu Frage 6:

Zwischen der Stiftung Villa Musica und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH gibt es bei Energiekosten und Raumpflege keinerlei Berührungspunkte.

Zwischen der Stiftung Villa Musica und der Schloss Engers Betriebs-GmbH ergeben sich die folgenden Synergieeffekte: Gemäß Flächennutzungsberechnung von Schloss Engers werden 906,45 qm der insgesamt 3 409,51 qm und damit ca. 26 % von der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Villa Musica gemeinsam genutzt. Es ergeben sich Synergieeffekte bzw. Einsparungen von ca. 13 % bezogen auf die Gesamtkosten, jeweils für die Villa Musica und Schloss Engers.

Geschäftsjahr	Nebenkosten (gesamt)	Einsparungseffekt (13 %)
2007	80 688 Euro	10 489 Euro
2008	92 230 Euro	11 989 Euro
2009	84 396 Euro	10 971 Euro
2010	80 130 Euro	10 417 Euro
2011	82 968 Euro	10 786 Euro
2012	77 605 Euro	10 089 Euro
2013	88 899 Euro	11 557 Euro

Bei der Raumpflege erfolgt die Reinigung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Nutzung vom jeweiligen Personal (z. B. Reinigung nach einer Konzertveranstaltung [Villa Musica] oder nach einer Tagung [GmbH]). Bei der allgemeinen Reinigung von Fluren, Treppenaufgängen etc., die geteilt wird, ist von einem jeweiligen Einsparungseffekt von ca. 13 % auszugehen, entsprechend der Flächennutzungsberechnung.

Zu Frage 7:

Die Schloss Engers Betriebs-GmbH hat für die Hambacher Schloss Betriebs-GmbH 425 000 Euro aufgewendet; davon 25 000 Euro Stammkapital bei Gründung, 200 000 Euro Erhöhung Stammkapital nach Geschäftserweiterung und 200 000 Euro Darlehen gegen marktübliche Verzinsung.

Gegenfinanziert wurden die Investitionen mit einem Darlehen in Höhe von 400 000 Euro bei einer Hausbank der Schloss Engers Betriebs-GmbH. Das Darlehen wird seitdem vertragsgemäß bedient (Stand 30. September 2014: 306 667 Euro). Das Darlehen wurde mit einer Bürgschaft gemäß Landesbürgschaftsgesetz durch die Stiftung Hambacher Schloss über 320 000 Euro besichert.

Zu der Kleinen Anfrage Nr. 2694:

Zu Frage 1:

Die Hambacher Schloss Betriebs-GmbH wurde aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung als Pächter ausgewählt. „Hotelleistungen“ waren in der Ausschreibung nicht enthalten. Bei ihrer Bewerbung im Rahmen der Ausschreibung hatte die Schloss Engers Betriebs-GmbH für die zu gründende Hambacher Schloss Betriebs-GmbH einen Businessplan vorgelegt, der auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung enthielt. Der Vertragsabschluss zwischen der Stiftung Hambacher Schloss und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH erfolgte nach Beschluss des Vorstands der Stiftung Hambacher Schloss.

Zu den Fragen 2 und 3:

Finanzielle Verluste der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH müssten grundsätzlich von ihr selbst getragen werden. Weder die Schloss Engers Betriebs-GmbH noch die Stiftung Villa Musica haften für Verbindlichkeiten der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Im Falle einer Insolvenz der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH wären gegebenenfalls die Investitionen der Schloss Engers Betriebs-GmbH betroffen (vgl. Beantwortung der Frage 7 der Kleinen Anfrage 2693).

Nach der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 der beiden Gesellschaften besteht derzeit keinerlei Anlass zu einem solchen Szenario, was auch die Zahlen für das laufende Jahr bestätigen. Auswirkungen auf den Erhalt des Stiftungsvermögens sind demnach rein hypothetisch.

Zu der Kleinen Anfrage Nr. 2695:

Zu Frage 1:

Im Oktober 2006 schloss Villa Musica mit der Schloss Engers Betriebs-GmbH eine Neufassung des ursprünglichen Vertrags vom 20. Juni 2000 ab. Die Neufassung trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bei der Berechnung der Pacht wurde berücksichtigt, dass der Stiftung Villa Musica bei der Zimmerbelegung für ihre Stipendiaten und Dozenten sowie bei der Verpflegung ein Rabatt eingeräumt wird. Im Übrigen war zu berücksichtigen, dass die Betriebsgesellschaft in Betriebseinrichtungen investiert hat, worauf schon der Rechnungshof hingewiesen hat. Die Schloss Engers Betriebs-GmbH hat nicht nur möblierte Übernachtungsräume im Schloss gepachtet, sondern auch etliche nicht eingerichtete Räumlichkeiten im EG und UG. Die vom Landesrechnungshof zitierten Branchenkennzahlen gehen dagegen von vollinventarisierten Betrieben aus.

Angesichts dieser besonderen Bedingungen, die bei einem Vergleich mit branchenüblichen Pachten zu berücksichtigen sind, hält die Stiftung die Höhe der Pacht für angemessen.

Zu Frage 2:

Der im Oktober 2006 geschlossene Pachtvertrag zwischen Villa Musica und der Schloss Engers Betriebs-GmbH regelt die Zuständigkeit für die Instandhaltung des Schlosses: § 4 Abs. 4. „Von Villa Musica werden übernommen: a) Aufzugswartung, Instandhaltung, Reparaturen.“ Ferner heißt es in § 4 Abs. 6: „Sonstige mit dem Betrieb von Schloss Engers in Zusammenhang stehende und hier nicht aufgeführte Ausgaben werden in voller Höhe von dem Partner getragen, der diese in Auftrag gegeben hat.“

Der Rechnungshof empfahl in diesem Zusammenhang, es sollten die Zuständigkeiten für bauliche Veränderungen, die Bauunterhaltung, die Schönheitsreparaturen sowie die Instandhaltung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen im Vertrag deutlicher geregelt werden. Diese Konkretisierungen sind im Entwurf zu einer Neufassung des Pachtvertrages enthalten, der vom Vorstand der Villa Musica in der Sitzung vom 20. Mai 2014 beraten wurde.

Zu Frage 3:

Bauliche Veränderungen, Bauunterhaltung etc. wurden in der alleinigen Zuständigkeit des Eigentümers Villa Musica geleistet. Schönheitsreparaturen wurden von demjenigen Partner durchgeführt, der die jeweiligen Räumlichkeiten überwiegend nutzte. Neuanfassungen wurden von dem Partner vorgenommen, der diese in sein Inventar aufgenommen hat, die Abwicklungen wurden in Einzelvereinbarungen vorgenommen. Gemeinsame Maßnahmen in größerem Umfang wurden im Beirat der Schloss Engers Betriebs-GmbH bzw. im Vorstand der Villa Musica behandelt.

Zu Frage 4:

Die Residenz Schloss Engers wurde als erstes Passivhaus-Hotel in Deutschland geplant. Das Angebot für den Hotelneubau wurde der ADD zur Prüfung zugeleitet. Die ADD führte in ihrer fachlichen Stellungnahme vom 15. Oktober 2008 aus, dass die veranschlagten Kosten (einschließlich Abrisskosten für das bestehende Gebäude) angemessen erscheinen. Daher wurde mit wettbewerblichen Vorteilen durch eine Ausschreibung nicht gerechnet.

Der Minister der Finanzen stimmte dem Neubauprojekt mit Schreiben vom 17. November 2008 zu.

Zu Frage 5:

Es handelt sich bei beiden Gesellschaften um jeweils eigenständige Unternehmen gemäß GmbH-Gesetz. Entsprechend werden alle Kosten in dem Unternehmen getragen, in dem die Kosten auch verursacht werden. Die Vergütung und der Arbeitszeitaufwand des Geschäftsführers werden in jedem Unternehmen getrennt durch den jeweiligen Geschäftsführervertrag geregelt.

Die Kosten der Buchhaltung für beide Unternehmen fallen zunächst in der Schloss Engers Betriebs-GmbH an. Der Buchhalter ist jedoch für beide Unternehmen tätig und erledigt die Buchhaltung in getrennten Datev-Buchungskonten für beide Unternehmen. Es erfolgt eine Personalkostenerstattung durch die Hambacher Schloss Betriebs-GmbH auf Basis der kumulierten Unternehmenserlöse sowie der Umsatzklasse. Hierdurch entstehen beiden Unternehmen die gleichen positiven Synergieeffekte sowohl bei den Personalkosten des Buchhalters als auch bei den Kosten der Steuerberatung und der Datev-Nutzung.

Die Raumbewirtschaftung ist aus Gründen der räumlichen Entfernung für jedes Unternehmen getrennt organisiert.

Zu Frage 6:

Vergütungen werden und wurden an Beiratsmitglieder nicht gezahlt.

Bis 2010 wurde keine Aufwandsentschädigung an den Vorsitzenden des Beirats der Schloss Engers Betriebs-GmbH gezahlt. Erst nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei der Stiftung Villa Musica wurde ihm für die Jahre 2011, 2012 und 2013 eine Aufwandsentschädigung gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und auf der Basis eines Gesellschaftsbeschlusses gewährt. Nach Ablauf der Berufungsdauer ist der Vorsitzende im Dezember 2013 ausgeschieden.

Der Rechnungshof hat die Verträge des Geschäftsführers eingesehen und sich zur Vergütung des Geschäftsführers nicht kritisch geäußert. Der Geschäftsführer hat einer Veröffentlichung seiner Vergütung nicht zugestimmt.

Über die Vergütung wurde die Rechnungsprüfungskommission vertraulich informiert. Gerne bin ich bereit, darüber hinaus nach § 100 GOLT dem Landtag weitere Auskünfte zu erteilen.

Zu der Kleinen Anfrage Nr. 2696:

Zu Frage 1:

Gemäß Satzung der Villa Musica vertritt der Vorstandsvorsitzende bzw. die Vorstandsvorsitzende die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsordnung der Villa Musica (Fassung vom 18. März 2014) regelt dazu wie folgt:

- „2.1. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Vorstands ist bei der Vertretung der Stiftung nach außen ohne besondere Ermächtigung des Vorstands zur Wahrnehmung von Geschäftsvorfällen bis zu 60 000 Euro (bei Dauerverträgen bis zu 60 000 Euro pro Jahr und bei Dauerverträgen für Personalkosten bis zu 600 000 Euro pro Jahr) mit Ausnahme der folgenden Arten von Geschäften befugt: Darlehensvergabe/-aufnahme, Gebäude/Grundstücksan-, -verkauf und -belastung, Verpachtungen/Anpachtungen, Verträge mit einer Beteiligungsgesellschaft der Villa Musica (z. B. Pachtvertrag), Verpfändungen, Verpflichtung des künstlerischen Leiters bzw. der künstlerischen Leiterin, Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin und des stellvertretenden Geschäftsführers bzw. der stellvertretenden Geschäftsführerin, Gründung, Veräußerung und Änderung von Beteiligungen an Unternehmen.
- 2.2. Hinsichtlich der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften ist der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Vorstands ohne besondere Ermächtigung des Vorstands zu Entscheidungen folgender Aufgabenkreise befugt: Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, Aufstellung des Wirtschaftsplans, Entlastung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin.“

Zu Frage 2:

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht ausgeführt, dass mögliche Interessenskonflikte beim Abschluss von Verträgen der Schloss Engers Betriebs-GmbH nicht offengelegt wurden.

Der Landesregierung sind mögliche Interessenskonflikte bekannt, die nach Überprüfung aber zu keinem wirtschaftlichen Schaden geführt haben.

Gerne bin ich bereit, nach § 100 GOLT dem Landtag weitere Auskünfte zu erteilen.

Zu Frage 3:

Die Schloss Engers Betriebs-GmbH ist Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA). Die Geschäftsführung ließ sich dort beraten. Der damalige Geschäftsführer hat sich im Bereich Gastronomie weitergebildet, der seinerzeitige Betriebsleiter und heutige Geschäftsführer ist ausgebildeter Hotel-Betriebswirt. Für Steuer- und Buchhaltungsfragen war ein externes Steuerbüro zuständig. Die Jahresabschlüsse wurden von einem Beamten des Finanzministeriums geprüft. Regelmäßige Prüfungen fanden statt durch die Finanzbehörde (u. a. Umsatz- und Lohnsteuer), die Sozialversicherungsbehörde (u. a. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Künstlersozialversicherung), die Berufsgenossenschaft und die Kreisverwaltung. Die Stiftung Villa Musica wurde als Gesellschafter der Schloss Engers Betriebs-GmbH regelmäßig durch den Geschäftsführer der GmbH über die Entwicklung der GmbH informiert.

Zu Frage 4:

Der Beirat der Schloss Engers Betriebs-GmbH berät den Geschäftsführer. Für Steuer- und Jahresabschlussfragen ist ein externes Steuerbüro zuständig. 2008 und 2009 wurde der Jahresabschluss vom Finanzministerium geprüft, ab 2010 durch externe Wirtschaftsprüfer. Regelmäßige Prüfungen fanden statt durch die Finanzbehörde (u. a. Umsatz- und Lohnsteuer), die Sozialversicherungsbehörde (u. a. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Künstlersozialversicherung), die Berufsgenossenschaft und die Kreisverwaltung. Die Stiftung Villa Musica wurde als Gesellschafter der Schloss Engers Betriebs-GmbH regelmäßig durch den Geschäftsführer der GmbH über die Entwicklung der GmbH informiert.

Zu Frage 5:

Mit der Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2013 endete die Berufung des ehemaligen Generalsekretärs der Villa Musica und eines Mitarbeiters der Villa Musica in den Beirat der Schloss Engers Betriebs-GmbH. Im Beirat verblieb weiterhin der aktuelle Geschäftsführer der Villa Musica. Ein externes Mitglied wurde ab 1. Juni 2014 berufen, die dritte Stelle ist noch vakant.

Die Besetzung der Beiräte (auch) mit Beschäftigten oder Vorstandsmitgliedern der Stiftung Villa Musica kann durchaus sinnvoll, ggf. sogar erforderlich sein, damit die Stiftung als Gesellschafterin zusätzliche Überwachungs- und Einflussmöglichkeiten hat. Die Villa Musica ist in entsprechender Anwendung von § 65 Abs. 1 Nr. 3 LHO dazu verpflichtet, angemessenen Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaften zu nehmen.

Zu Frage 6:

Der Beirat der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH berät den Geschäftsführer. Für Steuer- und Jahresabschlussfragen ist ein externes Steuerbüro zuständig. 2008 und 2009 wurde der Jahresabschluss vom Finanzministerium geprüft, ab 2010 durch ein externes Wirtschaftsprüfungsinstitut. Regelmäßige Prüfungen fanden statt durch die Finanzbehörde (u. a. Umsatz- und Lohnsteuer), die Sozialversicherungsbehörde (u. a. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Künstlersozialversicherung), die Berufsgenossenschaft, die Kreisverwaltung sowie die SGD in Sachen Arbeitsschutz/Hygiene. Der Geschäftsführer berichtet regelmäßig im Vorstand der Stiftung Villa Musica und ist ständiger Gast im Vorstand der Stiftung Hambacher Schloss.

Zu Frage 7:

Mit der Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2013 endete die Mitwirkung des ehemaligen Generalsekretärs der Villa Musica im Beirat der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH. Im Beirat verblieb die Geschäftsführerin der Stiftung Hambacher Schloss. Ein weiteres, externes Mitglied wurde ab 1. Juni 2014 berufen. Interessenskonflikte werden nicht gesehen.

In Vertretung;
Walter Schumacher
Staatssekretär